

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters.**



Fünfzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1890.

XIV.

Ueber die Orthographie Papst Gregors I.

Von

L. M. Hartmann.

Da ich für die *Monumenta Germaniae* mit der Fortsetzung der durch Ewalds Tod unterbrochenen Ausgabe der Briefe Papst Gregors I. betraut wurde, erschien es mir nothwendig, mir ein Urtheil darüber zu verschaffen, in welcher Orthographie diese Briefe ursprünglich geschrieben worden sind¹. Die Handschriften der Briefsammlungen, deren archetypi, wie Ewald nachgewiesen hat, nicht vor dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts aus dem päpstlichen Register ausgezogen worden sind, lassen in orthographischer Beziehung natürlich keine sicheren Rückschlüsse zu. Das Material, aus dem ich schöpfen konnte, um die Orthographie des ausgehenden 6. und beginnenden 7. Jahrhunderts kennen zu lernen, ist auch nicht in gleicher Weise verwendbar um zu erkennen, wie ein römischer Papst dieser Zeit seine Briefe geschrieben hat. Allerdings sind uns Originalquellen aus jener Zeit in den Marini'schen Urkunden und in Inschriften erhalten; von vornherein wird es aber, kämen auch die örtlichen Verschiedenheiten nicht hinzu, nicht als wahrscheinlich gelten können, dass in der päpstlichen Kanzlei bei den Schreibern des Registers dieselbe elende Orthographie herrschte, welche die Schreiber von Kauf- oder Miethcontracten von Privaten oder auch die Notare der ravennatischen Kirche anwendeten. Es ist mir nur eine Urkunde dieser Zeit bekannt, die möglicher Weise Original ist und auf einen im Auftrage des Papstes handelnden Beamten der römischen Kirche zurückgeht und daher allenfalls herangezogen werden kann; leider enthält dieselbe aber fast nur Namen. Bei den Inschriften, deren nicht gerade eine grosse Zahl mit Bestimmtheit auf unsere Zeit zurückgeführt werden kann, ist gleich grosse Vorsicht geboten, sowohl wegen der territorialen Verschiedenheiten, als wegen des Vulgär- oder Mischlateins, dessen Einflüssen sie gewiss mehr ausgesetzt waren, als die Erzeugnisse der päpstlichen Kanzlei.

Schon geringere Fehlerquellen hat man bei einem anderen Theile des Materiales zu besorgen, bei Handschriften von Schriftstellern der Zeit, die im 6.—7. Jahrhundert geschrieben

1) Für die Unterstützung bei diesen meinen orthographischen Untersuchungen bin ich namentlich Herrn Prof. Mommsen zu grossem Danke verpflichtet.

sind. Am meisten Annäherung an die Orthographie der Gregorbriefe müssen gleichzeitige oder fast gleichzeitige Handschriften anderer Werke desselben Papstes bieten. Eine Handschrift der ersten Art, die noch dazu in ihrem Ursprunge auf die päpstliche Umgebung zurückgehen muss, ist die Handschrift der Papstleben aus Neapel (früher Bobbio), die Duchesne verglichen und mit B 1 bezeichnet hat. Leider enthält diese Handschrift, da sie am Schlusse verstümmelt ist, die Biographien nur derjenigen Päpste, welche vor dem Ende des 5. Jahrhunderts gestorben sind, ist aber selbst im 7. Jahrhundert geschrieben¹. Eine Handschrift der Dialoge Papst Gregors, die aus der Mitte des 8. Jahrhunderts stammt, hat Waitz benutzt; es ist ein codex Ambrosianus, der aus Bobbio stammt².

Um ausser diesem durchaus ungenügenden Materiale anderes kennen zu lernen, das mich meinem Ziele näher bringen konnte, ging ich im Auftrage der Monumenta auf Reisen.

In München erlaubte mir in liebenswürdigster Weise Herr Prof. Th. Stangel, an den ich durch Herrn Prof. v. Hartel empfohlen war, seine Collation der Veroneser Handschrift s. VII. von Cassiodors *Complexiones* einzusehen und einen grossen Theil derselben nach orthographischen Gesichtspunkten zu excerptieren³.

Mehr als 14 Tage brachte ich in Troyes zu, dessen reichhaltige Bibliothek mir durch die unvergleichliche und echt französische Liebenswürdigkeit des Bibliothekars der Stadt Troyes, Herrn S. Det, lange über die gewöhnlichen Bibliotheksstunden hinaus offen stand. Abgesehen von einigen kleineren Collationen, mit denen mich Herr Prof. Dümmler und Herr Dr. Krusch beauftragt hatten, bestand meine Arbeit in der Collation des Cod. 504, der die *regula pastoralis* Papst Gregors I. enthält⁴. Es ist allgemein angenommen worden, dass der

1) Duchesne, *Ausg. des Lib. pont.*, p. CLXXVI. Die Handschrift reicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt bis 498; wie weit sie ursprünglich reichte, ist unbestimmbar. 2) MG., *Scr. rer. Lang.*, S. 524 ff.: Ambrosianus B 159 sup. (= 1). Waitz sagt: 'quamvis de vera Gregorii orthographia ex his fragmentis iudicare vix ausim'. 3) S. Reifferscheidt, *Bibl. patr. Lat.*: Verona. 4) Vgl. die Beschreibung der Handschrift im *Catalogue gén. des Mss. des bibl. publ. des départements*, tome II, Paris 1855. Die Handschrift bestand aus 13 Quaternionen, denen noch der Index auf zwei Doppelblättern, von denen jetzt das eine fehlt, vorgesetzt ist. Der 2. Quaternio, sowie der Schluss des letzten fehlen jetzt. Jeder vollständige Quaternio mit Ausnahme des vorletzten, der um 2 Blätter grösser ist, besteht aus 12 Blättern. Jetzt sind die Blätter des Codex von 1—155 numeriert, wobei nach f. 138: f. 138 bis folgt. — Die einzelnen Seiten sind liniert und auch die Seitenränder durch Linien abgegrenzt. An den verstümmelten Randbemerkungen sieht man, dass die Blätter oben und an der Seite grösser gewesen und dann beschnitten worden sein müssen. — Die Anfänge der Kapitel, ebenso

Codex spätestens aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts stammt und man wird jedenfalls nicht daran zweifeln, dass er in dieses Jahrhundert gehört. Die erste Hand, die den Text geschrieben hat, ist uncial: sie schreibt b noch durchaus in Majuskelform; e ist regelmässig uncial und capital nur, wenn es aus i corrigiert ist; f reicht unter die Zeile, h und l überragen; m ist durchaus uncial; r reicht nicht unter die Zeile. Regelmässig abgekürzt werden nur, und zwar in der gewöhnlichen Weise: Christus, deus, dominus, Iesus, sanctus, spiritus. Abkürzungen der Endungen und Ligaturen kommen nur wegen Raummangels, namentlich am Ende der Zeilen, vor. Auch ae wird regelmässig getrennt geschrieben. Die Wortabtheilung ist nicht correct.

Auch die m. 2 ist uncial; sie hat die Evangeliencitate an den Rand geschrieben und zugleich den Text corrigiert, indem sie in ihn oder am Rande Einschiebungen vornahm. Auch diese Hand schreibt noch durchaus das Majuskel-b, ist aber kleiner, als die m. 1, und hat, wohl wegen des häufigen Raummangels, auch häufigere Ligaturen. — Eine dritte alte Hand kann noch unterschieden werden, die namentlich einzelne Buchstaben corrigiert und insbesondere aus u:b gemacht hat; diese schreibt b nicht mehr in Majuskelform. — Die Geschichte der Handschrift kann man nicht über die Bibliothek des François Pithou zurück verfolgen¹. Mabillon soll gemeint haben, dass man in ihr möglicher Weise ein Autographon Gregors des Grossen vor sich habe. Allein abgesehen von allem Anderen scheint es mir nicht zweifelhaft, dass der Codex von Troyes aus einer anderen Handschrift abgeschrieben ist, vielleicht einer solchen, die der Papst an irgend einen gallischen Bischof geschickt hat.

Eine gewisse Aehnlichkeit mit der Hs. von Troyes hat der Pariser Codex 2206, in den ich auf der Pariser Nationalbibliothek Einsicht nahm. Er enthält die 5 letzten Bücher von Gregors Moralia in Iob. Der Katalog aus dem 18. Jahrhundert setzte den Codex in das 8. Jahrhundert. Aber die Mauriner hatten gemeint, dass er 'Gregorii aetatem paene attingere

die den Kapiteln vorstehenden Zahlen sind mit rother Schrift geschrieben, manchmal auch mit grün oder gelb verziert. Die Dinte des Textes dagegen ist schwarz. Manche Stellen, die in Folge der Durchlöcherung des Pergamentes schwer leserlich geworden sind, sind später über der Linie wiederholt worden; an solchen, an denen die Dinte verblasst war, scheint später nachgefahren worden zu sein. — Aus einem Vergleiche mit Reg. Gregorii ed. Ewald I, 24a ergibt sich mir, dass der Trecensis der von Ewald für diesen Brief benutzten Handschrift der reg. past. von Ivrea (nach Reifferscheidt: s. VIII, nach Ewald: s. VII, in merow. Schrift) vorzuziehen ist. Der Trec. hat S. 38 Z. 3 thatsächlich in statt ut. 1) Grosley, Vie des Pithou, t. II, p. 278.

videtur'; auch mir erschien es wahrscheinlich, dass die Handschrift aus dem 7. Jahrhundert stamme. Um jedoch ein massgebendes Urtheil einzuholen, wendete ich mich an H. Léop. Delisle mit der Bitte, mir seine Ansicht mittheilen zu wollen. L. Delisle, der meine Bitte mit der grössten Liebenswürdigkeit erfüllte, meint, dass die Handschrift jedenfalls nicht jünger sei als der Anfang des 8. Jahrhunderts, eher aber noch ins 7. Jahrhundert gehöre. Das b hat noch regelmässig Majuskel-form. Die Evangeliencitate sind nicht, wie in dem Codex von Troyes, an den Rand geschrieben, sondern nur durch gewisse an den Rand gesetzte Zeichen bezeichnet. Correcturen sind sehr häufig und, wie Herr L. Delisle die Güte hatte mir zu bestätigen, ungefähr gleichzeitig¹.

In Paris verglich ich noch einen kleinen Theil der wichtigen Handschrift der Gregorbriefe, die Ewald mit r 1 bezeichnet hat (Par. Lat. 2279), mit Ewalds Collationen, weil Ewald genöthigt war, diese Handschrift in der grössten Eile zu vergleichen. — Ferner reiste ich für einen Tag nach Chartres, wo zwei Briefe Gregors in einer Handschrift des 8. Jahrhunderts erhalten sind². Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen uns vorliegende Handschriften von Gregorbriefen nicht auf das Register, sondern auf das Original zurückgehen. Die Orthographie dieser Briefe ist jedoch durch den fränkischen Schreiber derart entstellt, dass die Handschrift auf Gregors Orthographie keine Schlüsse zulässt.

Ich will hier die wichtigsten orthographischen Abweichungen zusammenstellen, die in den erwähnten Handschriften vorkommen³.

1) Herr Delisle bemerkt mir, dass er bei rascher Durchsicht keine Correcturen gesehen habe, die ihm jünger, als der Anfang des 9. Jahrhunderts, zu sein scheinen. Wegen der Aehnlichkeit der Correcturen, scheint mir dies auch eine Bestätigung dafür zu sein, dass die Correcturen von Troyes mindestens nicht jünger sein können. 2) Cod. von Chartres 3. Vergl. Bethmann im Archive VIII, 385. Auch der Berner Codex, den Ewald benutzt hat, zeigt nur, mit welcher Willkür spätere Schreiber Gregors Orthographie behandelten. 3) Der Index von Herrn Dr. Bruno Krusch im 1. B. der Script. rer. Merov. hat mir bei der ersten Zusammenstellung als Grundlage gedient. — Ich kürze ab: P. = Codex der Reg. past. in Troyes; I. = Pariser Cod. der Moralia; D. = Cod. Ambrosianus der Dialogi nach der Ausg. von Waitz und der Beschreibung von Reifferscheidt; C. = Veroneser Codex der Complexionen Cassiodors nach der Collation von Herrn Prof. Stangel; L. p. = Neapol. Codex der Papstleben (B 1) nach der Ausg. von Duchesne. Ferner habe ich noch als Hier. an einigen Stellen die Codices A und B aus Schoene's Hieronymus-Ausg. herangezogen. Einige Parallelstellen habe ich aus dem von Ewald, Reg. Greg. I, 24 a benutzten Stücke der Pastoral-Codices von Ivrea

e statt ae: Ausnahmslos wird *herere* und *heresis* geschrieben in P., I., D., ebenso in C. und *heresis* auch im L. p. Querere für *quaer.* kommt in P., I. und in C. vor, was auf Wortverwechslung beruhen mag. Häufig ist ferner derselbe Fehler in den Vorsilben *prae* und *praeter*, bei der Endung *-aeus*, bei Declinationsendungen auf *ae* (auch *que* für *quae*), sowie auch bei Wortanfängen mit *ae*: in allen Handschriften, doch in keiner regelmässig. P. pflegt zu corrigieren; doch bleiben uncorrigiert namentlich: *celibatus*; *cerulei*; *lesus*, *lesit* (aber m. 2: *inlaesus*); *leva* (auch L. p.); *palestrarum*; *pene*; *prestat* (einmal, auch C.); *sphera*. — Das geschwänzte *e* kommt in P. und I. vor, aber nicht häufig.

ae statt e: *praemere*, *praessus* (und *Composita*) ist sehr häufig in den Gregorhandschriften, doch nicht durchaus und in P. manchmal corrigiert. — Die Adverbialendung auf *ae* kommt vor in I., C., L. p. und ist häufig, jedoch regelmässig corrigiert in P. Auch *quae* statt angehängtem *que* kommt vor und wird von P. corrigiert. Dasselbe gilt von Ablativen der 3. und 5. Declination. — Ferner kommen in P. vor: *aepulatus* (auch richtig); *aesus*; *interpretaetur* (auch C. und Hier.); *piaetatis* (corr.; ebenso C.); *praeces*, *depraecatio*; *praetium* (auch C., aber richtig D.); *taenacibus* (corr.); ferner einmal: *spraebit* für *sprevit*. — D. schreibt *faeminae* (so auch Past. von Ivrea), einmal *quinquaennium*.

b statt p: I.: *abte* (corr.); L. p. hat *babtisterium*.

p statt b: L. p. hat einmal *rempuplicam*.

b statt v: Diese Verwechslung ist selten in anderen Handschriften, häufiger, wenn auch meist corrigiert in P. Von demselben Worte kommen corrigierte und uncorrigierte Formen vor. Die m. 2. schreibt häufig *proberbiis*. Durch diese Verwechslung werden aus Perfecten scheinbare Futura, z. B. P.: *adamabit*, *creabit* (wohl auch *exibit*, aber corr.); ebenso D.: *liberabit*, *adiubante* und Hier.: *mutabero*. Neben einander kommen in P. corrigierte und nicht corrigierte Formen vor, z. B. von *brebis* (so auch C.), *elebare*, *sublebare*, *fabor*, *iubare*, *libor*, *nobissimus*, *binum*; *bolutabrum* neben *vol*. Meist corrigiert sind die Formen von *cabere*, *curbare*, *labare*, *solbere*, *volbere*, *vobere*. Uncorrigiert bleiben z. B. *abidus*, *grabat*; *conserbent*, *obserbandi*. Es scheint aber sogar auch umgekehrt aus *iuvenes*: *iubenes* gemacht worden zu sein.

(s. VII oder VIII) und Berlin (s. IX) genommen. — Ich muss bemerken, dass ich I. und C. nur theilweise durchgesehen habe, dass auch D. in den Scr. Lang. nur theilweise abgedruckt ist. — Die Schreibung der Eigennamen habe ich meist nicht berücksichtigt. — Die Grundlage bildet natürlich durchaus der Trecensis, den ich ganz verglichen und ausgezogen habe.

v statt b: Auch dieser Fehler ist wohl am häufigsten in P., aber wiederum meistens corrigiert. Nicht immer corrigiert ist er, wenn er im Fut. der 1. oder 2. Conj. begangen wird, z. B. *davo*, *carevit* und öfter. Ebenso I.: *adpropinquavit* im Fut. (Analog C.) Corrigiert ist in P. derselbe Fehler im Imperf., z. B.: *revereuamur*. Bald corrigiert, bald richtig ist die Adjectivendung *-bilis* (*-vilis*). Es kommt vor *varatro*, *vonis* neben den richtigen Formen. Corrigiert sind z. B.: *adhivita*, *amvit*, *devita* (so auch mitunter C.), *guvornator*, (*h*)*evetes*, *iuvante*, *laviorum*, *livertas*, *lividinis*, *movilitate*, *praeves* (so auch C.), *provare* etc. (so auch C.); *supervia*, *tavernaculum*, *traves*. Nicht corrigiert sind z. B., je einmal *lavore* und *scaviem*. — I. corrigiert *cuvilia*, C. hat mitunter *civos*, *civo*, *sivi*.

c vor x eingeschoben: je einmal in P.: *extincxit* (corrigiert) und D.: *construcxi*.

c ausgelassen: P. hat einmal *autor*, das wohl noch von derselben Hand corrigiert ist, sonst stets *auctor*. C. hat einmal *cunta*. (D. setzt einmal *discentus* für *discinctus*).

c statt qu und der umgekehrte Fehler sind selten. P. schreibt gewöhnlich *locutus* etc. Doch kommt einmal *loquuti* vor, viermal *loquutio* und regelmässig *quur* statt *cur*. In I. bemerkte ich einmal *loquutus* und einmal *secuntur*; dagegen findet sich in D. regelmässig *locutus*.

e vorausgestellt: das später häufige '*s impura*' findet sich von den Gregorhandschriften nur in D., wo *expectaculum* (Wortverwechslung?) und *exenia* vorkommt. (Vielleicht wurde *expoliare* mit *spoliare* verwechselt).

ti statt ci: Past. III, 9 (Trec. f. 62): *sic enim conditi miserabiliter sumus* — *custodem igitur conditionis nostrae patientiam dñs esse monstravit*; sonst wird *condicio* in P. immer richtig geschrieben, überhaupt *ti* und *ci* nicht verwechselt. Auch an dieser Stelle ist das *t* auf Rasur; das Wort wurde wegen des Wortspiels corrigiert. — In D. kommt *condicione* schon vor (p. 537 der SS. Lang.: *ea c. interposita*) und *provincia* neben *provincia*. Auch in I. habe ich einmal *conditioni* bemerkt; ebenso umgekehrt *cicius*, das aber corrigiert ist. (Hier. schreibt *noticia*). (D. schreibt *Bonefatus*, was nicht als Fehler angesehen werden kann).

e statt i: Dieser Fehler kommt sehr häufig in I. und häufig auch in P. vor, doch ist er in diesen beiden Handschriften fast durchgehends corrigiert, während er in D. stehen geblieben ist. Namentlich bei folgenden Wortgruppen wird der Fehler begangen: bei *Compositis* von *tenere*; bei *addedit*, *crededit*, *perdedit*, *reddedit*, *subdedit* — in beiden Fällen mag die Form des Stammverbuns die Verwechslung erleichtert haben. Ferner bei der Endung *-is* der 3. Decl.;

auch der Ablativendung -i, z. B. P.: viro forte, in altare (neben altari, beides f. 61 Trec., III c. 9); I.: caeleste, corrigiert; C.: a fidele. Ferner bei der Endung des passiven Infin. praes., aus der die des activen wird; ferner mitunter bei den Vorsilben di- und dis-. Verwechslung der Perfectform und der Praesensform, wenn sich beide nur durch den Wechsel der Vocale e und i unterscheiden, kommt öfters vor, z. B. accipit-accepit; in D. auch accapiens und ebenda z. B. exegente, receperentur. P. schreibt auch intrinsecus und Formen auf -escere, statt -iscere, corrigiert sie aber; corrigiert auch legare, (Wortverwechslung?) was D. stehen lässt, und vigelat, was auch I. corrigiert. I. schreibt und corrigiert ferner: exhebuissie, fedelis, inlecitus, iudecare (so auch D.), iubelo, nemis, puretatis und dgl. (so auch D.), sengula, vesebele. In D. kommt vor z. B.: cometatu, egitur, praestetit und dgl. (s. ob. Comp. von dare), tetigesset und dgl., trebunus. Ganz ähnliche Fehler machen auch L. p. und — aber nicht sehr häufig — C. (Auch Hier., D. Der Cod. von Ivrea hat: deditit).

i statt e: Was die Correcturen angeht, so gilt im Wesentlichen dasselbe, wie in der vorigen Rubrik. Auf Wortverwechslung kann es beruhen, wenn in P.: alligationibus zweimal (ebenso an der einen betr. Stelle in den Codices von Berlin und Ivrea) nicht corrigiert ist, obwohl es offenbar für alleg. gesetzt ist. — Negligere ist in P. und, wie es scheint, auch in I. noch selten, überdies in P. meist corrigiert; auch intelligere kommt in beiden Handschr. vor und wird in P. regelmässig corrigiert. Sonst sind die vorkommenden Fehler die umgekehrten wie in der vorigen Rubrik: Endung -is statt -es in der 3. Decl., Endung -i statt -e (z. B. P.: semini im Abl., corr.); passiver Infinitiv statt des activen (zwei nicht corrigierte Fälle in P. könnten auch auf verschiedene grammatische Auffassung zurückgehen); Endung -it statt et. Auch di- statt de-. Häufig sind diese und ähnliche Fehler auch in D., sowie in C. und L. p. (Desgl. Hier. B.)

oe statt e und umgekehrt: P. hat zweimal fedare für foedare geschrieben, aber corrigiert (in einem Falle wurde vielleicht an fetare gedacht). Wenn in P. einmal coeperit, in D. einmal coeperant statt cep. vorkommt, so ist das auf Wortverwechslung zurückzuführen. Einmal finde ich in P. auch cepta, jedoch corrigiert, für coepta, während auf demselben Blatte einige Male richtig coept. vorkommt.

f statt v: fertice einmal in D. (Verwechslung von pro-uctus und profectus in P.).

Falsche Geminatio der Consonanten oder der umgekehrte Fehler: P. schreibt den Praesensstamm von reperire mit pp; ferner kommt vor: gluttientes; modullationem (corr.); Thessallonicenses (m. 1 und 2; L. p.: Thesallonic.). D. hat

einmal und L. p. öfters *sepellire*. Dagegen schreibt P. durchaus *tintinabulum*, corrigiert *molescent* und hat einmal ausnahmsweise *pecata*. Meist wohl auf Schreiberversehen zurückgehende Fehler derart auch in den anderen Handschriften. In C. fand ich je einmal *anuntyat* und *reperisse*.

g: P. hat *stagnum* statt *stannum* (Wortverwechslung?), corrigiert *pimentum* in *pigmentum*.

h ausgelassen: P. und D. schreiben *asta*, *aurire*, *exortationes*, doch corrigiert P. dies letztere Wort in vielen Fällen, ebenso wie häufig, wenn am Wortanfang oder nach c: h ausgelassen war. *Perorrescere* ist in P. öfters uncorrigiert geblieben; ferner ausser den schon angeführten Wörtern: *clamis*, *corda*, *ebetes*, *incoare*. D. hat je einmal ausnahmsweise *abuisse* und *ortus* statt *hortus*. I. hat *inchoare* neben *incoare* und *perorrescens*. Auch C. und L. p. lassen h mitunter am Anfang des Wortes und nach c und t aus.

h hinzugefügt: P. schreibt regelmässig *himum*; I. mitunter, corrigiert es aber mitunter. P. und D. haben mitunter *hisdem* (nom. sing.), was P. ebenso wie *his* statt *is* corrigiert. So corrigiert P. auch sein ursprüngliches: *habundantia*, *hac* (statt *ac*), *exhistimare*, *honus* (jedes je einmal so vorkommend), *perhimere*, schreibt *hypochritis* neben *hypocritis*. D. hat je einmal *Helba* und *exhorta*. Ähnlich L. p., z. B. *hisdem*, *cohartatur*, *Anthiochenus*.

i statt y und der umgekehrte Fehler: in P., D., C., L. p. (u. Hier.) mitunter in Fremdwörtern. Ausserdem schreibt P. einmal: *pygmentorum* und D. einmal *cogytabant*.

i hinzugefügt: In P. stand ursprünglich durchaus *hii*, doch ist überall ein i fortcorrigiert, während in D. *hii* noch häufig steht. Ferner schrieb P. ursprünglich *guila*, corrigierte das Wort aber meistens, ebenso wie das einmal vorkommende *stranguiletur*; *pusillanimes* ist gewöhnlich richtig geschrieben, nur einmal *pusillianimes* und hier corrigiert; uncorrigiert blieben je einmal *laccessiens* und *unianimitate* (m. 2). D. hat zweimal *fugierunt*, L. p. je einmal *praesentialiter* und *intira* statt *intra*.

m ausgelassen: durch Auslassung des Schluss-m kann das Accusativ-Object scheinbar zu einem Nomin. oder Abl. werden, wenn es nach der 1. Decl. abgewandelt wird. Fünf derartige Fälle lassen sich in P. nachweisen, von denen vier corrigiert sind. Dass hier nicht Casusverwechslung vorliegt, beweisen Fälle, wie *ipsa* (corrigiert *ipsam*) *veniam*, besonders aber der analoge Fall: *iugu*, eine Form, die corrigiert ist. Einmal finde ich auch so *manu*, das dann in *manum* corrigiert ist. Dergleichen Fälle fand ich in D. gar nicht, dagegen in C. bei Wörtern der 1. Decl.; und in L. p. kommt sogar öfters in diesen Fällen die Endung -u statt -um vor.

Ich ziehe es vor, die Fälle in denen in mit dem Ablative statt mit dem Accusative construirt ist, unten bei den Constructionsfehlern anzuführen. Dagegen scheinen hierher zu gehören: P.: ad sponsa (m. 2, corr.), ad scientia; iuxta voce (m. 2). D.: ad cura; intra ecclesia. C.: per iustitia, ad fidem Christiana, ad correptionem nostra, inter scientia et prophetiam. Solche Fälle kommen auch in L. p. nach ad, inter, iuxta, propter vor.

m hinzugefügt: dieser Fehler ist seltener, als der eben besprochene. In P. finden sich 8 Fälle, in denen durch diese Hinzufügung aus einem Ablativ ein scheinbarer Accusativ wird; in 6 von diesen ist aber das m fortcorrigiert; ein siebenter Fall: in montem stare steht neben: in monte stare. Einmal bleibt stehen: in eam figitur, vielleicht in Folge grammatischer Zweifel des Correctors. In D. kommt dieser Fehler in vereinzeltten Fällen nach Praepositionen (ex, in, pro), ganz selten ohne diese vor. (Einmal orationem petita als abl. absol., einmal Arriani causam, wo causa praepositional gebraucht ist). Am häufigsten ist dieser Fehler in L. p. (Auch in Hier. B.).

n hinzugefügt oder umgekehrt: es ist in den Handschr. ein häufiges Versehen, dass an Stelle der 3. Pers. Plur. die 3. Pers. Sing. steht. P. schreibt einmal fälschlich adamans, was wohl aus dem Genet. zu erklären sein dürfte. L. p. schreibt je einmal: Clondia, occansionem, singillata.

n statt m scheint in C. manchmal vorzukommen: circuncisio, contempsit, sen piternae, jedoch nur ausnahmsweise; dazu auch: debean punire.

o statt u: P. schreibt je einmal: copiant, tonsi (von tundere). Letzteres kann auf Wortverwechslung beruhen. Ferner fructos im Acc. Plur. (neben dem regelmässigen fructus) und reato. Ebenso D.: curso (corr.), exito; ferner im Nom. Sing.: suos (corr.), Langobardos (C.: conversos); multom; ferner im Stamme einzelner Wörter, z. B. foror, insola, iocundus, numero. Desgleichen I., namentlich vor l: adminiculator, discipolus, lectolus, paulolum, postolavit, saecola, stimolos, aber auch compotant, loquotus; doch corrigiert hier I. in allen Fällen. C. hat einmal illod. In L. p. ist diese Verwechslung namentlich in den Endungen nicht selten.

u statt o: -us statt -os im Accus. Plur. der 2. Decl. masc. kommt in D., L. p., I. und einmal (populus) in P. vor; doch in den beiden letzteren corrigiert. Im Abl. der 2. Decl.: flexu genu (D.), hoc auditu (L. p.), beides erklärlich. In einzelnen Wortstämmen: abuminabilis (corr., P.), agricula (corr., P.), apostulus (mitunter in I. und C., in ersterem corrigiert), custus (D., L. p.), punere (einmal in P., corrigiert, und in C.), putio (corr., P.), rubustius (corr., I.), sulius (corr.

I.). Dazu noch einige fehlerhafte Schreibungen in L. p., namentlich die Endung -urium statt -orium, *custus* statt *custos*.

o statt um: wegen der Verbindung mit *in* verweise ich wieder auf die Constructionsfehler. Sonst kommt diese Verwechslung in P. nicht vor. Dagegen in D.: *colloquio habere*; *quem dispecto* (Acc.); *succenso clibanum* (Acc.); *ad me posito*. In I. kommen ähnliche Fehler vor (*Iudaico populum*, *ad domo*), werden aber corrigiert. In L. p.: *propter quodam presbitero*, was doch schon mehr Constructionsfehler ist, und *ad oleo*.

um statt o: auch diese Verwechslung kommt in P. nur in Verbindung mit *in* vor. (Wenn einmal ursprünglich stand: *populum conversum exprobrat* und dies dann in: *populo converso* corrigiert wurde, so wurde offenbar ein Constructionsfehler corrigiert. Vgl. Reg. past. III c. 13). In D. finde ich einmal (p. 531 Z. 2) *signum* als Ablat. instrum. gebraucht. In L. p.: *sine dalmaticam aut colobium*, in eodem locum (Ablat.), in palatio Sessorianum (Ablat.).

p ausgelassen: *scrituras* finde ich in C. einmal; in P. einmal, aber corrigiert, *abruta* statt *abrupta*.

p hinzugefügt: Dieser Fehler findet sich in P. nicht, und in I. stiess ich auch auf kein Beispiel. Dagegen schreibt D. einmal: *sollempnia*, L. p.: *medempnos* neben *medemnos*.

x statt s: In C. finde ich einmal die Form *dextruxit*.

Für die Assimilationen der verschiedenen Handschriften lassen sich so gut wie keine Regeln aufstellen; höchstens dass ein oder das andere Wort in den einzelnen Handschriften consequent geschrieben ist. Ich führe daher nur Beispiele an:

ad: P. hat durchaus *ammonere*, assimiliert auch sonst regelmässig vor *m*, sowie vor *r*, schreibt *appetitus*, *apparere*, sowie *aspicere*, *astringere*, ist aber sonst schwankend, namentlich vor *t*, während es vor *s* häufig nicht assimiliert. D. und I.: *adm.*; D.: *assumpsit*, *adponentes*; I.: *adsumta*, *apposuit* etc.

con: wird in den Gregorhandschriften vor *r* regelmässig assimiliert; schwankend vor *l*, *m*, *p*; in sehr vereinzelt Fällen kommt auch *cum* vor. — In P. sogar *communis*.

in: Nicht-Assimilation wiegt vor *l* und *r*, ist auch sehr häufig vor *m* und *p*.

ob: P. schreibt regelmässig *opponere*, *opprimere*, einmal *obprobrii* (und regelmässig *oportunus*). Vgl. unten bei *b*.

Pronomina: *eundem* etc. durchaus in P., I., D. — D. schreibt auch: *tandiu*, wogegen P., I., D.: *umquam* etc. In P. wiegt *quidquid* vor, dagegen hat D. einmal *quicquid*.

sub: bei den einzelnen Wörtern und Handschriften schwankend. P. hat einmal sogar ausnahmsweise subrectura, aber, wie es scheint, regelmässig sufficere.

Neben die eigentlichen Sprachfehler stelle ich hier eine Liste von orthographischen Eigenthümlichkeiten, die man nicht als falsch bezeichnen kann, die aber doch für die Orthographie von Interesse sind und die ich nicht in die obige Zusammenstellung aufgenommen habe:

ae: D. schreibt depræhensi (ebenso der Codex von Ivrea: repræhendis). Moerere zweimal in D. P. regelmässig: caelum, paenitentia und saeculum etc.

a statt e: consparsio, nach dem Grundworte gebildet, in P. und D.

b statt p: in P. kommt ausnahmsweise einmal, in C. (und Hier.) öfters: scribturn vor; ferner einmal in P.: lab sis.

p statt b: in P. ist optulit, optinere regelmässig; doch kommt einmal obtinuit vor. In D. beide Schreibweisen neben einander. P. hat regelmässig sup tilit, einmal sogar opturabis. (Auch in L. p. regelmässig: optulit).

c: P. hat einmal parsimonia. P. und D. schreiben richtig: artus, coartare.

d und t: P. und D. haben nur ausnahmsweise: aliut; dagegen ist in P.: apud sehr häufig, ja es wird sogar einmal aus apud: apud corrigiert, während D. durchaus apud hat. Einmal in P. auch illut. D. hat einmal quatragisimo. (Hier.: aliut, apud, illut). Umgekehrt kommen in P. (meist corrigiert) und D. Verwechslungen von ad für at, quod für quot vor; ferner adque ausnahmsweise in I. und C. (In L. p.: capud).

e und i: in P. finde ich calciamentum. Die Schreibung von saltem — saltim und den mit tenus (tinus) zusammengesetzten Wörtern ist in P. ganz schwankend. P. (und der Codex von Berlin, nicht der von Ivrea) hat delitiscendo. D. setzt -isco bei einigen anderen Inchoativen, die sonst auf -esco auszugehen pflegen.

Gemination: P. schreibt meist: rennuere, corrigiert aber an zwei Stellen in renuere und schreibt durchaus richtig: sollers und sollicitus. P. und C. haben tritticum. P. hat durchaus cotidie.

h: P. und D. haben sepulchrum. P. schreibt regelmässig palphebrae (βλέφαρον).

n: P. schreibt quoties; es kommt aber auch totiens — quotiens vor.

o und u: P. schreibt adulescens; epistula neben epistola (m. 2: epistula, ebenso C.), ferner utrobique und soboles; corrigiert: bubus in bobus.

p: P. schreibt gewöhnlich contemsit, contemtus, prae-sumptio (auch Cod. von Ivrea), redemptor, temtatio, corri-

giert aber regelmässig ein p hinein. D. schreibt mit p, I. auch meist mit p. (C. verschieden).

ph: schon angeführt wurde das sonst ungewöhnliche, in P. gebräuchliche: *palphebrae*. P. schrieb an einer Stelle *spera* (σφαῖρα), corrigierte aber ein h hinein. In P. kommt auch z. B. *blasphemia*, *Ephesii*, *propheta* vor neben *Sofonias* (m. 2: ph), *Fariseus*, *colafos*. (L. p. setzt sehr häufig f, einmal: *porfhireticas*. C.: *Efesiorum*, *Faraonis*).

s wird nach x ausgelassen regelmässig, aber nicht durchgehends in P. und in D., mitunter in I. und C. und L. p.

r: ich finde in P. einmal *exprobars*, in D. einmal *percrebuit*.

u: P. schreibt *arguere*, *extinguere* etc., aber je einmal *extingunt* und *langor*. In D. finde ich *extingue*, in I. *urgentem*.

Von mehr grammatischen Fehlern merke ich die folgenden an:

Conjugationsfehler: als solcher muss es gelten, wenn P. einmal *censeunt* statt *censent*, einmal *prodeest* statt *prodest*, zweimal *tondant* statt *tondeant* schreibt. D. hat: *rediebat* und *inclausus*, C.: *ut consequentur*.

Declination: vielleicht auf blosses Verschreiben zurückzuführen ist das in P. einmal vorkommende: *ossuum* (Gen. Plur.). Ob man die zwei in P. vorkommenden falschen Abl. Sing. (s. e statt i) hier anführen sollte, ist zweifelhaft. Hierher gehören aber jedenfalls die Pronominalformen: *isdem* (Nom. Sing.), was in P. dreimal vorkommt und in D. regelmässig ist, und *hii*, was in P., nicht aber in D. corrigiert wird; ferner kommt in D. einmal: *hoc iumento* als Dativ vor. (In L. p. Genitive, wie *omni ecclesiae*, *Iohanni*). Declinationswechsel: *arbitris* als Genitiv in P.; ebenda wird *Ezechielum* meist in *Ezechielem* corrigiert. D. schreibt: *diaconum* (Acc.), L. p.: *diacones* neben *diaconi*; *diaconos*; *diaconibus*.

Genus: P. hat: *cubitus*, Gen. *cubiti*, und den Acc. Plur.: *angula* neben *angulos*. Einmal finde ich: *ab ipsa fonte*; und hierher gehört wohl auch *salubre potum* (Acc.). Die Uebereinstimmung des Relativpronomens im Genus mit dem Substantive, auf das es sich bezieht, wird vereinzelt schon nicht in C. (z. B. *gentes*, *qui*) beachtet und häufig nicht in L. p. Doch finden sich solche Fehler in den Gregorhandschriften nicht.

Praepositionen: ich verweise auf das bei m und bei der Verwechslung von o und um Gesagte. Häufig lässt sich nicht sagen, ob ein Constructionsfehler oder ein Schreibfehler vorliegt. Sehr häufig wird in scheinbar oder wirklich mit dem Ablat. statt mit dem Accus. verbunden; dass in P.

gerade diese Fälle der Auslassung von *m* und der Verwechslung von *o* und *u* häufig vorkommen und nicht corrigiert sind, scheint mir doch darauf hinzuweisen, dass diese Fälle anders aufzufassen sind. Oft lässt sich auch für diese Construction eine logische Rechtfertigung denken, namentlich dann, wenn schon an das erreichte Ziel statt an die Richtung gedacht werden kann; deshalb sind es keineswegs sämtliche Verba, nach denen diese Construction zugelassen wird. P. schreibt: in *nece anhelare*; *confodere in terra*; *se in favore declinare*; *incidere in manu*; *intinguere in aqua*; *in culpa lapsus*; *mittere in terra*; *in Christo peccata*; *in medio proferre*; *in elatione sublevare*; *in regno se unxerat*; *in mente venisse*; *vertere in usu*, *in exercitatione*. Verhältnismässig häufiger in D., namentlich nach Participien des Perf., z. B.: *ductus*, *deductus*, *transductus*; *erectus*; *raptus*; *reversus*; *versus* — aber auch nach *cadere*; *concludere*; *ingredi*; *levare*; *mittere*, *remittere*; *tradidisse*; *venisse*; *advenisse* (auch *Narniis* auf die Frage: wohin? und *in partibus*). I. schreibt z. B.: *adsumere in argumento*, *discendere in corruptione*. (L. p. hat sogar *propter quodam presbitero*). Für scheinbare oder wirkliche Setzung des Accus. statt des Ablat. verweise ich wieder auf oben. Entschieden auf einer anderen Auffassung, als der gewöhnlichen, beruhen folgende Constructionen in P: *sub velamen abscondunt*; *gaudium erit super unum paenitentem*; *in quod vigilare*; dazu kommt: *in terrena negotia versatur*; ferner z. B.: *in paradisum conditus*, *in laqueum comprehendit*, *in exilium positus*; auch einfach: *in medium*, *in servitium esse* auf die Frage: wo? — hier dürfte eher Fehlschreibung anzunehmen sein. In L. p. ist auf Casusvertauschung namentlich die häufige Verbindung von *cum* mit dem Accus. zurückzuführen, z. B. *cum litteras*, *cum possessiones*, *cum balneum*, *cum turrem*.

Man kommt also zu dem Resultate, dass die Fehlerarten in den verglichenen Handschriften grossentheils dieselben sind, dass sich aber die Handschriften durch die Anzahl der Fehler, die sie begehen, und durch den sehr wichtigen Umstand, dass eine grosse Menge von Fehlern in den einen corrigiert, in den anderen nicht corrigiert sind, von einander unterscheiden. Von der Handschr. der Dialoge sagt Waitz mit Recht, dass sie in der Orthographie des 8. Jahrhunderts geschrieben ist und dass man von dieser nicht auf die Gregors zurückschliessen kann. Sie ist weniger correct, als die beiden Gregorhandschriften des 7. Jahrhunderts, obwohl diese sehr viele Fehler enthalten, die sich in der Handschrift der Dialoge wiederfinden. Doch erkennt man sowohl in der Handschr. der Regula pasto-

ralis, als auch in der der *Moralia* das deutliche Bestreben, die orthographischen Fehler zu verbessern, sei es nun, was wahrscheinlich ist, nach einem correcteren Original, von dem die Abschrift genommen war, oder nach den orthographischen Regeln, die der Corrector für die richtigeren hielt und die auch thatsächlich die richtigeren waren. Dass man diejenigen Fehler der beiden Handschriften, welche fortcorrigiert sind, nicht auf Rechnung der gregorisches Orthographie setzen kann, geht schon daraus hervor, dass die beiden wieder von einander abweichen; die Pariser Handschrift war die fehlerhaftere — vielleicht war sie die später geschriebene — und zeichnete sich namentlich durch die auffallend häufige, fast regelmässige Verwechslung von e und i aus (namentlich e statt i), während der Codex von Troyes in vielen Fällen besonders b und v nicht auseinander zu halten weiss (was in I. nicht häufig zu sein scheint). Umgekehrt ist aber die Gleichmässigkeit der Correctur beider Handschriften hervorzuheben¹. — Was nach der Correctur noch von Fehlern übrig blieb — es sind ihrer nicht gar viele — muss theilweise, z. B. wenn dasselbe Wort bald corrigiert, bald nicht corrigiert ist, auf Nachlässigkeit des Correctors zurückgeführt werden, ist also in diesem Theile auch sicher nicht gregorisches; so bleibt nur ein kleiner Rest, von dem man nicht mit Sicherheit behaupten kann, dass er nicht der Schreibweise Gregors angehört.

In orthographischer Beziehung reducirt sich dieser kleine Rest auf die Vertauschung von ae und e im Stamme einiger weniger Wörter, auf die ebenfalls seltene Auslassung von h nach c und am Anfange einiger Wörter, auf die Hinzufügung von h im Worte *himum* und auf die falsche oder sonst nicht sehr gebräuchliche Schreibung einiger Ausdrücke. Dagegen sucht der Corrector zu vermeiden die Endung der Adverbien und Ablative auf -ae, sowie die Verwechslung von b und v; p und b, ti und ci, c und g werden auseinander gehalten; s *impura* findet sich nicht; Verwechslung von e und i wird corrigiert; Verwechslung von e und oe kommt nur begünstigt durch Wortverwechslung vereinzelt vor; Schluss-m wird im Texte des Originals nicht ausgelassen, noch hinzugefügt, ebenso wenig o und u verwechselt (ausser nach in), oder o und u; p wird zwischen m und n nicht eingeschaltet, x und s nicht verwechselt.

In grammatischer Beziehung werden die Genusregeln noch eingehalten. Ganz vereinzelt Wörter werden falsch decliniert

1) Als Bestätigung könnte man anführen, dass der Text des Briefes Reg. I, 24 (Ew.) nach den Briefhandschriften in orthographischer Beziehung an den gleichlautenden Stellen eher mit dem corrigierten *Trecensis* übereinstimmt.

oder conjugiert. Nicht ganz selten ist die Construction von in mit dem Ablative, wo es den Accus. regieren sollte, und umgekehrt, namentlich wenn dieser Fehler zusammenhängt mit der Vertauschung von o und um oder mit der Hinzufügung oder Auslassung des Schluss-m. In syntaktischer Beziehung will ich noch hinzufügen, dass die Verwendung der tempora und modi keineswegs immer den strengen Regeln entsprechen dürfte. Doch das gehört nicht zur Kritik der Handschriften, sondern zu der des Autors.

Eigentlich ist freilich nur bewiesen, dass die so definierte Schreibweise einem Corrector des 7. oder Handschriften des ausgehenden 6. oder des 7. Jahrhunderts, die unseren zur Vorlage dienten, angehörte. Aber das wird man jedenfalls zugeben, dass, wenn man Mittelglieder zwischen unseren Handschriften und direct von der römischen Curie stammenden annimmt, die Orthographie, die uns vorliegt, höchstens weniger correct geworden sein kann, als die der Curie; und dass andererseits die Fehlerquelle, die für unseren auf die gregorische Orthographie gezogenen Schluss aus den Mittelgliedern entspringen könnte, bei dem Alter unserer Handschriften nicht als sehr erheblich vermuthet werden kann.

Man kann also sagen, dass es in der gregorischen Orthographie jedenfalls keine Gruppe von Fehlern giebt, die consequent durchgeführt wäre. Vielmehr herrscht im Allgemeinen die alte grammatische Tradition, die ja im 5. Jahrhundert in Rom gerade von den 'Romani di Roma' gepflegt wurde: man darf nicht vergessen, dass Gregor einem alten römischen Geschlechte angehörte. Desshalb drangen vulgärlateinische Formen, vulgärlateinische Orthographie, so weit sie auch schon sonst ihre Herrschaft ausgedehnt haben mochten, nur langsam und vereinzelt in die Schriften der Päpste oder sagen wir: Gregors ein. Erst in Folge der Stürme des ausgehenden 6. und des 7. Jahrhunderts, die Rom in mehr als einer Beziehung von der alten Tradition losrissen, ist dann auch die sprachliche Tradition immer mehr geschwunden.

Eine Aeussderung Papst Gregors selbst widerlegt nicht unsere Folgerungen. In einer oft angeführten und zu weit interpretierten Stelle des Widmungsbriefes der *Moralia*¹ sagt Gregor, nachdem er ausdrücklich auf seine Krankheit verwiesen hat, die ihn verhindere sein Werk auszufeilen: *'ipsam loquendi artem, quam magisteria disciplinae exterioris insinuant, servare desepxi; nam sicut huius quoque epistolae tenor enuntiat, non metacismi (l. myotacismi) collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, hiatus motusque (modosque corr. Maur.) etiam et praepositionum casus servare con-*

1) J-E. 1368.

temno, quia indignum valde existimo, ut verba caelestis oraculi substringam sub regulis Donati'. Dass die modi nicht nach strengen syntaktischen Regeln von Gregor gebraucht wurden, habe ich schon oben angeführt; bei 'praepositionum casus' kann man an die oben erwähnte Vertauschung von Accus. und Ablat. nach in denken. Das sind grammatische Fehler. Alles Andere, was Gregor erwähnt, bezieht sich auf den Stil, die schöne Wortverbindung, das Rhetorische etc.; über diesen Sinn des myotacismus und des hiatus kann man nach einem Blicke in einen alten Grammatiker nicht zweifeln¹, und dass barbarismus hier in dieselbe Klasse von Fehlern gehört, beweist die Stellung. Von Orthographie ist also überhaupt nicht die Rede. Aber noch nach einer anderen Seite hin ist die Auffassung dieser Stelle abzugrenzen. Gregor wünschte gerade von den Moralia 'ut non longe a colloquentis sermone discreparent'; er wünschte ferner gerade von seinen theologischen Schriften, für die 'infructuosae loquacitatis levitas' nicht passe, dass sie nicht durch äussere Mittel zu wirken suchten. Damit ist keineswegs gesagt, dass er dieselben Mittel im praktischen Leben verschmähte oder sich Nachlässigkeiten gestattete, wenn er ein feierliches Actenstück ausstellte oder an den Kaiser schrieb. Man wird also auch die in der angeführten Stelle wirklich ausgesprochenen Grundsätze nicht ohne Weiteres auf das Register ausdehnen können.

Man kann aber auch natürlich nicht annehmen, dass jeder, der mit der Curie zusammenhing, eine gleich gute Orthographie schrieb, wie die Privatschreiber Gregors. Erklärlich ist deshalb ein Unterschied in der Orthographie zwischen der Schenkungsurkunde, die Gregor als Papst seinem Kloster S. Andrea in clivo Scauri ausstellte und die uns nur abschriftlich erhalten ist² und der notitia, die Reliquien aufzählt, die Gregor an Theodelinde geschickt hat³. Jene Abschrift setzt e statt ae und begeht sonst nur wenige Fehler; jedoch kann man sich auf die überlieferte Orthographie bei ihr natürlich nicht verlassen. Unter der notitia steht: 'quas olea sca temporibus domni Gregorii papae adduxit Iohannis indignus et peccator domnae Theodelindae reginae de Roma'. Hier spricht die Bezeichnung: temporibus etc. entschieden dagegen, die Bezeichnung des Iohannis als: indignus et peccator dafür, dass die notitia von dem von Rom ausgesandten Ueberbringer ausgestellt ist. Vielleicht ist das, was uns vorliegt, eine ungenaue

1) Vgl. Servii comment. in artem Donati p. 444 f. Keil. 2) Marini, Pap. dipl., n. 2; hier kommt vor: abbati monasterii S. Andreae, qui appellatur in clivo Scauri. Ferner: in monasterio condonare; in locum constitutus; dilictissime. Ich wiederhole, dass auf die Abschrift natürlich kein Verlass ist. 3) Marini n. 143. Vgl. ebenda S. 377 f.

Copie, so dass auch hier keine sicheren Schlüsse gezogen werden können. In der notitia, wie sie uns vorliegt, ist die Orthographie, wie es auch einem flüchtig angelegten Inventare entsprechen würde, schlechter, als in jener Urkunde: e steht häufig statt ae; v für b in Sevastiani; i öfters statt e; h wird im Anfange oder nach c oft ausgelassen, in: apostholi zugefügt; i und y werden vertauscht; Orbani steht statt Urbani; oleo statt oleum; de, cum und in werden fälschlich mit dem Accus. verbunden etc.¹.

Was das Verhältniss der gregorischen Handschriften zu anderen aus denselben Jahrhunderten betrifft, so weise ich zunächst auf L. p. hin, dessen Vergleichung ergab, dass Orthographie und Sprache dieser Handschrift aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts an Fehlerhaftigkeit die Gregorhandschriften sogar in uncorrigiertem Zustande übertrifft. C. dagegen ist zwar nicht in demselben Masse fehlerhaft, wie L. p., aber doch auch nicht so correct, wie die von uns angenommene gregorische Orthographie. Aber schon das Privileg des Papstes Honorius für Bobbio (J-E. 2017) vom Jahre 628 ist, wenigstens wie es uns vorliegt, in Satzbau und Orthographie viel barbarischer, als die Schriften Gregors; freilich besitzen wir das Privileg nur in einer Copie, die etwa 3 Jahrhunderte jünger ist, als das Original. — In der Handschrift des lateinischen Pentateuches aus Lyon, die U. Robert herausgegeben und Delisle ins 6. Jahrhundert gesetzt hat, kommen Fehler derselben Art, wie in den Gregorhandschriften vor, aber in viel mehr Fällen. Die Uebereinstimmungen in einzelnen Verwechslungen und Formen (z. B. scheinbare Futur- statt Perfectformen oder umgekehrt; hiî, depræcatio, aepulas, præssura, adherebis etc.) werden überwogen durch das Plus an Fehlern (auch Casus- und Genusfehlern) in der Handschrift des Pentateuchs. Am meisten nähert sich die gregorische Orthographie der des fragmentum Laurentianum², das Duchesne (auf S. XXX f. seiner Ausgabe des Liber pontif.) bespricht und (S. 43 ff.) abdruckt; dies Bruchstück ist im 6. Jahrhundert, vielleicht in der ersten Hälfte desselben, geschrieben und hat sehr wenige

1) Vollends die Urkunde Marini n. 89, die ebenfalls nur abschriftlich überliefert ist, kann für die gregorische Orthographie nicht herangezogen werden, zumal sie nur auf Veranlassung Gregors, als er noch nicht Papst war, von einem Stadtnotare geschrieben ist. Auch dieser schrieb: donatio facta in monasterio, sowie; transscribo in iure domini oque; ferner steht in unserer Abschrift regelmässig e statt ae, ti statt ci, oft -um statt -o. Es findet sich sogar: sub stipulatione (statt -is) et spotione (statt -is) solemnitate. 2) Auf das fragm. Laur. hat mich Mommsen aufmerksam gemacht.

orthographische Eigenthümlichkeiten: antistis (Nom.); aliquod annos; delatione statt dilatione; dissentione; extiterit; optinere (zweimal); praesederet, resedere; quindecim, undecim; schismatae (einmal); scribaturarum; septa; in der Assimilation ist der Gebrauch schwankend: adserens, conluctatione, conlisione neben collidunt; merkwürdig ist quodadmodo für quodammodo, offenbar aus Furcht vor falscher Assimilation. Duchesne nennt also mit Recht 'l'orthographe presque toujours correcte'.

Da sich die römische Curie von den Barbarismen der meisten Documente jener Zeit noch um die Wende des 7. Jahrhunderts frei zu halten wusste, muss man die Frage aufwerfen, ob sie allein im Gegensatze zu allen Uebrigen die sprachliche Tradition aufrecht erhielt oder ob sie Bundesgenossen hatte? In der That macht sich derselbe Unterschied in der Orthographie unzweifelhaft in den römischen Inschriften seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts — wahrscheinlich auch schon früher — geltend. Die grosse Narses-Inschrift vom Jahre 565 und die Inschrift der Phocas-Säule, die der Exarch Smaragdus im Jahre 608 aufstellen liess¹, sind im Wesentlichen correct. Man sieht, dass, ebenso wie die Curie, auch das höhere Beamtenthum versuchte, in feierlichen Actenstücken wenigstens, an der gutlateinischen Sprachtradition festzuhalten. Vergleicht man aber die übrigen datierten stadtrömischen Inschriften aus den Jahren 540—600², so ist das Resultat ein ganz anderes. In diesen ist häufig:

e für æ, z. B.: hec, que, penetens, scē Romane, sexte, seculo, presumserit, longe va etate; umgekehrt kommt vor: diae;

b für v: comparabit (statt Perf.), obans, octaba, biro (vero), bioletur, biba, bibum, bixit;

c vor x eingeschoben: suxi, coniuncxit;

(con statt cum: einmal in n. 1099; comparavit öfters);

e statt i: penetens, requiescet (Praes.), visse (? statt vixit), deposeta; und umgekehrt: criscere, dipositus;

h ausgelassen: in Eigennamen: Boetius, Yppolitus, Ioanne; auch orti; (sepulchrum neben sepulcrum);

n statt m: ponpae;

o statt u: consolatu; häufig umgekehrt: im Ablat. Sing. der 2. Decl.: quartu, undecimu; im Accus.

Plur.: annus; ferner: custus, nepus, Luminusus;

s statt x: öfters visit statt vixit.

1) C. I. L. VI¹, 1199. 1200. Ich finde nur: distructum; curbati; Narsim. 2) De Rossi, Inscr. christ. I, n. 1072—1126.

Es kommt ferner vor, dass einzelne Buchstaben ausgelassen werden: *Agust.*, *coiugi*, *doctiloquum*, *iace(t?)*, *presumerit*; dazu kommen *genus*-Fehler beim Relativpronomen: *qui* wird auch als Feminin gebraucht, ferner *quod* in der Verbindung: *uncias fundi, quod est constitutum*. Wirkliche oder scheinbare *Casus*-fehler nach *Praepositionen* sind: *ad oblatione* (a. 578), *deputavimus in ista sepultura nostra* (a. 578), *sub indicione m* (a. 584); auch: *sumere morte* kommt vor. — Man sieht also, dass die überwiegende Mehrzahl der stadtrömischen Inschriften weit entfernt ist von der Correctheit jener zwei gleichzeitigen. Wenn aber diese noch das Vulgärlatein vermieden, so ist kein Grund einzusehen, warum sich die päpstliche Brief-Orthographie nicht ebenfalls bis zu einem gewissen Grade hätte rein erhalten können.

Vergleichen wir nun mit der Orthographie, die wir für Gregor festzustellen versuchten, einige der wichtigeren Briefhandschriften.

Die älteste uns bekannte Handschrift, welche die grösste der drei Sammlungen der Gregorbriefe vollständig enthält, ist nach Ewald der *Casin. 71 = R 1¹*, aus dem Ausgange des 11. Jahrhunderts; Ewald sagt, sie sei von drei Schreibern geschrieben, die vielfach von einander abweichen, und im 13. Jahrhundert corrigiert worden; trotzdem habe die Handschrift viel Alterthümliches bewahrt. Das Eigenthümliche eines jeden Schreibers darf man natürlich nicht der Vorlage anrechnen. Ebenso constatirt Ewald, dass in der Vorlage *ae* noch richtig angewendet wurde. 'Die später auffällige (und daher corrigierte) Verwechslung von *v* und *b*', sowie die 'ständige Verwechslung von *Perfect* und *Futurum*' dagegen mögen allerdings in der unmittelbaren Vorlage des *Casinensis* gestanden haben, werden aber schwerlich im Register selbst gebräuchlich gewesen sein. Formen wie '*adtere*, *ammonere*, *inlicitus*' werden in der That noch aus dem Register herrühren. — Der ursprüngliche Text scheint also in dieser Handschrift durch das Nichtwissen eines früheren Schreibers und durch das Besserwissen eines späteren Correctors wenigstens theilweise verändert worden zu sein. — Das Fragment (*R 2*) einer Handschrift derselben Gattung aus dem 10. Jahrhundert 'bietet weit weniger Eigenthümlichkeiten, besonders in orthographischer Hinsicht'.

Orthographisch eine bessere Tradition haben die beiden ältesten Handschriften der ersten Hälfte der grossen Samm-

1) In dieser Zeitschr. III, 445 ff.
vom *Trevirensis* 171 die Rede.

2) Ebenda S. 449 f. Es ist

lung, r1 und r2¹, zwei Pariser Codices, die aus dem 9. bis 10. Jahrhundert stammen und also nicht durch einen so grossen Zeitraum, wie der Casinensis, von der Anlegung der Sammlung (Ende des 8. Jahrhunderts) getrennt sind. Diese beiden Codices unterscheiden sich zwar auch unter einander durch Verschiedenheiten der Schreibart — und zwar ist r1 meist correcter — doch sind die Abweichungen nicht sehr erheblich. Die wenigen Fehler und Eigenthümlichkeiten, die sich auch in den ältesten Gregorhandschriften aus dem 7. Jahrhundert finden, finden sich auch in r1 und r2: sie schreiben z. B. herere, heresis, ledere; verwechseln manchmal Formen von quaerere und queri, aber b und v regelmässig nicht; die durch Vertauschung von e und i entstandene scheinbare Verwechslung von Futur und Praes. kommt vor; negligere ist vereinzelt; repperiri lässt sich nachweisen; h wird fälschlich ausgelassen oder hinzugefügt öfters am Anfange des Wortes und meist in denselben Wörtern, wie in jenen Codices des 7. Jahrhunderts. Die falsche Form isdem kommt vor. Wenn in nicht vorausgeht, ist die Verwechslung von -a und -am selten; dagegen kommt vor in penitentia deputare, sowie in monasterio recipere, revocari, deputatus. Dazu ist aber auch noch ein Plus von Fehlern zu verzeichnen, nicht nur innerhalb derselben Fehlergattungen, sondern auch in früher gar nicht vorkommender Art; z. B. schreiben r1 und r2: natalitius; r2 auch: provintia, Mauritio, sowie proemium, contempnit. — In manchen Eigenthümlichkeiten stimmen r1 und r2 mit den alten Handschriften überein, wenn sie z. B. s nach x nicht setzen, optinere, optulit, saltim etc. schreiben.

Der älteste Codex von Gregorbriefen, den wir besitzen, enthält die beiden kleineren Sammlungen und stammt aus dem Ende des 8. Jahrhunderts. Ewald bezeichnete ihn mit C1 bzw. Pb1; es ist der Coloniensis 92. Ewald bemerkt, dass 'der Text in Form und Orthographie vielfach an die Casineser R-Handschrift erinnert'². Eine theilweise Durchsicht der Ewald'schen Collationen zeigte mir auch thatsächlich, dass in dieser sonst sehr werthvollen Handschrift orthographische Fehler vorkommen, die man durchaus nicht auf Rechnung des Registers setzen kann. Mag auch der Kölner Corrector sehr genau gewesen sein, so können sich doch diese Fehler schon in seiner Vorlage gefunden haben, die irgend ein römischer Schreiber direct aus dem Register abgeschrieben haben mag. Den römischen Schreibern aber, denen der Diurnus als Muster diente, kann man nur grossen sprachlichen Barbarismus zutrauen.

1) Ebenda S. 456 f.; doch ist die Reihenfolge von Par. 11674 und 2279 umzukehren, so dass der letztere r1, der erstere r2 heisst. 2) Ewald a. a. O. S. 483 f. Dazu Wattenbach, D. Geschichtsqu., I (5. Aufl.) S. 247.

Da unsere ganze Ueberlieferung der Briefe Gregors besten Falls auf solche römischen Abschriften aus dem Ende des 8. Jahrhunderts direct zurückgehen kann, so war ihr gegenüber gewiss das grösste Misstrauen in Bezug auf ihre orthographische Genauigkeit gerechtfertigt. Wir waren in der Lage zur Correctur der Brieftradition auf die ältere Tradition anderer Werke Gregors zurückzugehen, und ich glaube, dass die Untersuchung ergeben hat, dass diese bessere Tradition im Wesentlichen auf die Regeln der alten Grammatiker zurückweist.
